



Hygienekonzept Ruderverein Nürnberg von 1880 e.V.

Seit dem **28.10.2021** gelten folgende Bestimmungen:

Folgendes gilt für Nürnberg auf Basis der 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV):

In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz unter 35 ist Sport weiterhin überall (Innen- und Außenbereich) ohne Testnachweis gestattet.

Ist die 7-Tage-Inzidenz von 35 überschritten, gilt für alle Innenräume die 3G-Regel. Zugang haben nur vollständig Geimpfte, Genesene und Personen mit einem aktuellen negativen Test!

In Innenräumen muss immer eine OP-Maske getragen werden, sobald der feste Sitz- oder Stehplatz verlassen wird. Bei Ausübung des Sports ist das Tragen einer OP-Maske nicht erforderlich.

Es ist ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis:

- eines PCR-Tests, der höchstens vor 48 Stunden durchgeführt wurde,
- eines POC-Antigentests („Schnelltest“), der höchstens vor 24 Stunden durchgeführt wurde,
- oder ein unter Aufsicht vorgenommener Antigentest („Selbsttest“), der vor höchstens 24 Stunden vorgenommen wurde, vorzulegen.

Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises sind:

- Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenennachweis (genesene Personen) sind,
- Kinder bis zum sechsten Geburtstag und
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Die Ausnahme von den Testerfordernissen bei Schülerinnen und Schüler gilt auch in den entsprechenden Ferienzeiten.
- noch nicht eingeschulte Kinder

Der Nachweis bzgl. der 3G-Regel ist dem Übungsleiter bzw. dem Vorstand auf Verlangen vorzulegen!

Bei einem Verstoß gegen die 3G-Regel ist der Vorstand verantwortlich und kann mit einem Bußgeld auf Grund einer Ordnungswidrigkeit belangt werden!

Eine zusätzliche **Erhebung der Kontaktdaten per Luca-App oder Kontaktzettel** beim Betreten der Sportstätten ist **derzeit nicht erforderlich!**

Rudertreffs, Ausbildungseinheiten und Wanderfahrten können durchgeführt werden. Bei Wanderfahrten gelten die Vorgaben der jeweiligen offiziellen Stellen vor Ort!

Die genannten Punkte entsprechen den aktuellen Bestimmungen des BRV und den offiziellen Stellen der Ministerien sowie der Stadt Nürnberg und sind **verbindlich von allen Mitgliedern einzuhalten**. Die Vorstandschaft führt regelmäßige Kontrollen durch.

Wir vertrauen auf eure Vernunft, Einsicht und gegenseitige Rücksichtnahme.
Bis dahin: Bleibt gesund!

Eure Vorstandschaft

02. November 2021



Vorgegebene Hygienekonzept-Regeln für ALLE:

Allgemein:

- Bei Corona typischen Krankheitssymptomen ist die Teilnahme am Sport und der Aufenthalt auf dem Vereinsgelände untersagt
- Grundsätzlich sind die Mindestabstände von 1,50 Meter einzuhalten
- Mit Eintritt in die Gebäude sind die Desinfektionsmittelspender zu benutzen
- Mund/Nase Abdeckung (OP-Maske) ist in allen Gebäudeteilen (außer Bootshalle) verpflichtend
- Das Betreten des Vereinsgeländes durch Besucher / Zuschauer ist im Rahmen des Hygienekonzeptes gestattet
- Abstandsmarkierungen sind grundlegend einzuhalten
- Eine „Überfüllung“ auf dem Vereinsgelände ist zu vermeiden
- WC-Anlagen:
Die WC´s / Urinale, die Waschbecken / die Wasserhähne als auch die Griffe der WC-Türen / der Zugangstür der Vereinsheime sind absolut sauber zu halten und nach jedem Gebrauch bzw. nach jeder Übungsstunde zu reinigen / zu desinfizieren. Weiterhin sind die Fenster zur fachgerechten Entlüftung zu öffnen und spätestens bei Verlassen des Vereinsgeländes zu schließen.



Zusätzlich zu Allgemein im → Sportbereich (Indoor / Outdoor):

- Vor und nach dem Rudern sind die Hände zu desinfizieren
- Nach jeder Fahrt sind die Sportgeräte grundlegend zu desinfizieren:
- Skulls, Rollsitze, Dollen, Dollenbügel, Stemmbretter, Waschbord
Entsprechende Desinfektionsmittel werden bereitgestellt. Bitte die Boxen für die Desinfektionstücher wieder verschließen, um eine vorzeitige Austrocknung zu verhindern.
- Beim Sport in geschlossenen Räumen/Innenbereich ist die 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet) einzuhalten
- Für Sporttreibende im Freien gilt die 3G-Regel nicht
→ Duschen, Umkleiden oder/und Toiletten im Innenbereich dürfen benutzt werden
- Beim Trainingsbetrieb ist ausreichende Lüftungspausen zu gewährleisten
- Alle Sportgeräte aus den Innenbereichen sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren
- Abstandsmarkierungen sind grundlegend einzuhalten
- Gäste dürfen nur mit Voranmeldung bei der Geschäftsstelle am Rudersport teilnehmen → Kontaktnachverfolgung etc.
- Der Übungsleiter der Sportgruppe ist verantwortlich für die Einhaltung der Hygienekonzepte

Zusätzlich zu Allgemein im → Vereinsgebäude:

In den Räumen gilt:

- Maskenpflicht (OP-Maske) analog zum Gastgewerbe
(am Tisch / Stuhl muss keine Maske getragen werden. Bei jedem Laufweg gilt jedoch die Maskenpflicht, wenn sich Personen innerhalb der Räume bewegen und / oder Räume wie z. B. Eingangsbereich, Flur, Terrasse, Zielturm, WC usw. aufsuchen).
- Nach jeder Nutzung des Mobiliars (Tische, Stühle, Matten etc.) sind diese grundlegend zu desinfizieren. Entsprechende Desinfektionsmittel werden bereitgestellt.
- Der Übungsleiter der Sportgruppe ist verantwortlich für die Einhaltung der Hygienekonzepte